

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement  
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Auskunft erteilt: Herr Osteroth  
Telefon: 02521 29-330

2008/0153  
öffentlich

### **Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum am Standort des Zementwerks Mersmann der Cemex West Zement GmbH**

#### **Beratungsfolge:**

11.09.2008	Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Kenntnisnahme
16.09.2008	Rat	Kenntnisnahme

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Kurzfassung des Genehmigungsantrags der Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Das Genehmigungsverfahren wird gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt.

##### **Erläuterungen**

Die Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH hat am 18.07.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Industriekraftwerks Beckum gemäß § 4 BImSchG bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Der Genehmigungsantrag ist der Vorlage in Kurzfassung als Anlage 1 beigelegt. Die Bezirksregierung Münster hat die Stadt Beckum mit Schreiben vom 12.08.2008, Eingang bei der Stadt Beckum am 15.08.2008, aufgefordert, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen und über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden. Das Schreiben der Bezirksregierung Münster ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Bezirksregierung Münster hat das Vorhaben und das weitere Verfahren im Amtsblatt des Regierungsbezirks Münster Nummer 33 vom 15.08.2008 und in der Tageszeitung „Die Glocke“ in der Ausgabe vom 15.08.2008 inhaltsgleich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

In dem Beteiligungsverfahren stehen nun die nachfolgend aufgeführten Punkte zur Beratung und Entscheidung an:

1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch.
2. Stellungnahme der Stadt Beckum für den durch das Vorhaben berührten Aufgabenbereich gemäß § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz.
3. Erhebung von Einwendungen und Anregungen gegenüber der Bezirksregierung Münster gemäß § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Inhaltlich werden diese Punkte in den Vorlagen 2008/0154/1, 2008/0155/1 und 2008/0156/1 behandelt.

**Anlage/n:**

1. Kurzfassung des Genehmigungsantrags der Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH vom 12.07.2008
2. Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 12.08.2008
3. Auszug aus dem Amtsblatt des Regierungsbezirks Münster vom 15.08.2008